

Reform der Pflegeberufe

Veränderungen für die eigene Arbeit nutzen!

In Deutschland werden derzeit die Pflegeausbildung und das damit verbundene Rahmencurriculum umgestaltet und neu formuliert. Deshalb bietet sich **jetzt** für Aidshilfen, die in Pflegeschulen unterrichten (oder dies in Zukunft möchten), eine gute Gelegenheit, relevante Themen zu setzen und zu verankern.

Wie sieht die neue Ausbildung aus?

Ab dem 01. Januar 2020 werden die bislang geltenden Berufszulassungsgesetze für die Alten-, Kinder- und Krankenpflege durch das neue **Pflegeberufegesetz** abgelöst. Die vorher getrennt geregelten Pflegeausbildungen wurden zu einer Pflegeausbildung für die Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege zusammengelegt. Vor Ausbildungsbeginn wählt der_ die Auszubildende für das 3. Ausbildungsjahr eine Spezialisierung aus den Bereichen Generalistik, Generalistik mit Vertiefung Pädiatrie oder Generalistik mit Vertiefung Altenpflege. Die neuen Berufsbezeichnungen nach Abschluss sind dann Pflegefachmann/frau, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger_in, oder Altenpfleger_in. Die Reform führt auch zu einer Anerkennung der Ausbildung in der gesamten EU.

Wie und von wem wird die neue Ausbildungsordnung umgesetzt?

Die **Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung** ergänzt das Pflegeberufegesetz und setzt es im Detail um. Gemäß der Verordnung hat eine Fachkommission die **Rahmenlehr- und Rahmenausbildungspläne** erarbeitet.

Sie haben eine empfehlende Wirkung für:

- die Lehrpläne der Länder: Die Länder können unter Beachtung der Vorgaben der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung einen verbindlichen Lehrplan als Grundlage für die Erstellung der schulinternen Curricula der Pflegeschulen erlassen. In den meisten Bundesländern hat die Landesregierung Arbeitsgruppen eingerichtet, um die Schulen bei der Umstellung auf das Pflegeberufegesetz zu unterstützen.

und

- die schulinternen Curricula der Pflegeschulen. „Die Schulen haben ein schulinternes Curriculum unter Berücksichtigung etwaiger Vorgaben des Landes zu erstellen.“ Die Rahmenpläne enthalten zudem umfassende Hilfestellungen für die Umsetzung durch die Pflegeschulen und die Ausbildungseinrichtungen. Umgesetzt werden sie voraussichtlich erst ab Herbst 2020.

Wie sind Themen wie HIV und LSBTIQ im Ausbildungsplan verankert?

Erfreulicherweise wurden die Themen HIV und LSBTIQ in die [Rahmenlehr- und Rahmenausbildungspläne](#) aufgenommen (siehe Curriculum Einheit CE 09 ab Seite 181). So sollen sich Auszubildende mit „unbegründeten Ängsten der Selbstinfektion mit HIV“ auseinandersetzen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass bei der zu pflegenden Person Diskriminierungserfahrungen, Minderheitenstress und Stigmamanagement von LSBTI zu berücksichtigen sind. So wird als Beispiel für eine Pflegeberatung ein schwules Paars angeführt, das wegen der HIV-Infektion von einer Pflegeeinrichtung abgewiesen wurde.

Welche Möglichkeiten bieten sich für Aidshilfen?

Mit dem Rahmenlehr- und Ausbildungsplan wurde der Grundstein für eine konkrete Auseinandersetzung mit den Themen HIV und Lebenswelten von Menschen mit HIV und LSBTI im Rahmen der Pflegeausbildung gelegt. Länder und Pflegeschulen erarbeiten nun auf dieser Basis ihre eigenen Curricula.

Wer, wenn nicht wir?!

Aidshilfen verfügen über das Fachwissen, die Expertise und die Erfahrung, um die Themen authentisch und selbstbewusst zu vermitteln. Jetzt öffnet sich ein zeitliches Fenster, um Kontakt mit den Bundesländern oder auch direkt mit den Pflegeschulen aufzunehmen, sich als Kooperationspartnerin ins Spiel zu bringen und die eigenen Angebote im Bereich Fortbildung vorzustellen. Welche Themen, Methoden und Diskussionen einen guten Unterricht ausmachen, wird in der [Empfehlung](#) zusammengefasst, die auf der Mitgliederversammlung der Deutschen Aidshilfe im November 2019 vorgestellt wurde. Denn: Angebote von Aidshilfen stehen für Qualität, auf die sich Pflegeschulen verlassen können!